

## Mandanteninformation

zum Thema

### **1% Regelung bei Fahrzeugen im Betriebsvermögen**

(Stand: April 2013)

Die 1% Regelung darf seit 2006 nur noch dann angewandt werden, wenn die betriebliche Nutzung des Fahrzeugs mehr als 50% der Gesamtfahrleistung beträgt und es sich somit um notwendiges Betriebsvermögen handelt.

Der Nachweis der prozentualen Nutzung ist anhand der Aufzeichnung aller betrieblichen Fahrten für einen repräsentativen Zeitraum von drei Monaten zu führen. Die privat gefahrenen Kilometer müssen nicht erfasst werden.

Wird kein Nachweis einer betrieblichen Nutzung erbracht, so wird der Anteil der betrieblichen Fahrten gegebenenfalls vom Finanzamt sachgerecht geschätzt.

Um negative Steuerfolgen zu vermeiden empfehle ich Ihnen eine der beiden folgenden Vorgehensweisen:

1. Das Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs

oder

2. Notieren Sie sich zu Beginn eines Dreimonatszeitraums den Kilometerstand Ihres Fahrzeugs.  
Schreiben Sie dann alle betrieblichen Fahrten für die nächsten drei Monate unter Angabe von Datum, Start- und Zielort sowie dem Grund der Fahrt auf.  
Notieren Sie sich am Ende des Zeitraums wieder den Kilometerstand.

Durch beide Varianten lässt sich der Anteil der betrieblich gefahrenen Kilometer ermitteln. Beträgt dieser mehr als 50%, so ist die 1% Regelung unproblematisch anzuwenden.

Liegt der betriebliche Anteil unter 50%, so kann nur der laut Fahrtenbuch ermittelte Prozentsatz bei den Fahrzeugkosten als Betriebsausgabe abgezogen werden. Die 1% Regelung entfällt in diesem Fall.

Fahrzeuge, die Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden, sind zu 100% betrieblich genutzt.

### **Berechnungsbeispiel zur 1% Regelung**

Bruttolistenneupreis inkl. Sonderausstattung 35.000€  
(im Zeitpunkt der Erstzulassung)

1. Schritt            1% berechnen:  
 $35.000\text{€} \times 1\% = 350\text{€}$
  
2. Schritt            1% mal 12 Monate  
 $350\text{€} \times 12 \text{ Monate} = 4.200\text{€}$
  
3. Schritt            Aufteilung in 80% und 20%  
 $4.200\text{€} \times 80\% = 3.360\text{€}$   
 $4.200\text{€} \times 20\% = 840\text{€}$
  
4. Schritt            Umsatzsteuer auf die 80%  
 $3.360\text{€} \times 19\% \text{ USt} = 638,40\text{€}$

### **Erläuterungen und Auswirkungen**

#### 1. Gewinn und Einkommensteuer

Die 4.200€ erhöhen den Gewinn des Unternehmens. Dieser höhere Gewinn ist dann mit einem höheren Steuersatz über die private Einkommensteuer zu versteuern.

Mit dieser Steuer "erkauft" sich der Unternehmer das Recht, das Fahrzeug auch privat nutzen zu dürfen.

Beträgt der persönliche Steuersatz z.B. 25%, so sind für die Privatnutzung 1.050€ Einkommensteuer zu bezahlen.

#### 2. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer von 638,40€ auf die 80% ist an das Finanzamt abzuführen.

#### 3. Gewerbesteuer

Erhöht sich durch den höheren Gewinn auch die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer, so ist auch mehr Gewerbesteuer zu bezahlen.

#### 4. Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte

Finden Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte statt, so sind für diese zusätzlich zur 1%Regelung noch 0,03% des Bruttolistenpreises je Kilometer zu versteuern.

Für Beratungen und Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Jochen Hutter

und das Team der

STEUERKANZLEI [HUTTER](#)